

Inhalt:

- Seite 1: BDS Deutschland und asr vereinbaren Kooperation
- Seite 2: Rentenversicherungspflicht für Selbständige?
- Seite 3: Pflichtbeiträge bei Industrie- und Handelskammern rechtmäßig
- Seite 3: 1.Unternehmerball des BDS OV Barnim
- Seite 4: ADFC zertifiziert „fahrradfreundliche Arbeitgeber“
- Seite 5: Vorsicht vor Werbeanrufen
- Seite 5: Unser Auto-Rahmenvertragspartner
- Seite 6: Termine

BDS Deutschland und asr vereinbaren Kooperation

Stärkere Zusammenarbeit bei der politischen Interessenvertretung

Der Bund der Selbständigen Deutschland e.V. und die asr Allianz selbständiger Reiseunternehmen – Bundesverband e.V. haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. In Zukunft wollen sich beide Verbände bei der politischen Interessenvertretung unterstützen.

Der erste Kontakt zwischen dem Bund der Selbständigen Deutschland e.V. und der asr Allianz selbständiger Reiseunternehmen – Bundesverband e.V. entstand im Rahmen der Erarbeitung eines gemeinsamen Forderungspapiers zur Altersvorsorge für Selbständige.

„Es wurde schnell deutlich, dass die asr und der BDS Deutschland viele gemeinsame Interessen haben. Daraufhin haben wir beschlossen unsere Zusammenarbeit zu intensivieren. Getreu unserem Motto: ‚gemeinsam sind wir stark‘ suchen wir Verbände, die unsere Ziele und Forderungen teilen“, beschreibt die Präsidentin des BDS Deutschland, Liliana Gatterer, die Zusammenarbeit mit der asr.

Jochen Szech, Präsident der asr sieht in der Kooperation mit dem BDS Deutschland große Chancen: „Es gibt viele Themen, die unsere Mitglieder betreffen. Sowohl branchenspezifische wie beispielsweise die EU-Pauschalreiserichtlinie als auch allgemeine Themen wie die Altersvorsorge für Selbständige oder Scheinselbständigkeit. Um alle diese Themen professionell bearbeiten zu können, braucht es Verbündete.“

Der asr vertritt als Verband ausschließlich die Interessen des selbständigen Mittelstandes in der Tourismuswirtschaft. Ziel ist es, sowohl auf Reisemittlerseite, wie auch im Bereich Reiseveranstaltung eine möglichst große Vielfalt im Markt zu erhalten.



Deutschland
Bund der Selbständigen e.V.



Allianz Selbständiger
Reiseunternehmen –
Bundesverband e.V.

Rentenversicherungspflicht für Selbständige?

Aktuelle Studie bestätigt die Einschätzung des BDS

Die Kollegen des BDS Schleswig-Holstein haben die aktuellen Studien zum Thema „Altersvorsorge für Selbständige“ ausgewertet. Die Ergebnisse bestätigen den Bund der Selbständigen Deutschland in seiner Grundhaltung: keine Rentenversicherungspflicht für Selbständige! Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) will Selbständige in die Gesetzliche Rentenversicherung zwingen (Handelsblatt, 2017). Ihre Begründung: Insbesondere Soloselbständige haben im Alter ein erhöhtes Armutsrisiko. Ihre Lösung: Die Pflichtversicherung für Selbständige in der Deutschen Rentenversicherung. Eine aktuelle Studie widerspricht der Armutsthese von Selbständigen im Alter.

Erste Informationsveranstaltung des BDS zum Thema „Altersvorsorge für Unternehmer“ war ein voller Erfolg.



Der BDS beschäftigt sich intensiv mit den Fragen der Altersvorsorge für Selbständige.

Foto: Pixabay

Seit September 2016 befindet sich die Arbeitsgruppe Altersvorsorge des BDS in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und weiteren Parteien des Bundestages zur Frage der Pflichtversicherung von Selbständigen.

„Die Grundannahmen des BMAS sind falsch“, stellt Lothar Koch vom BDS Schleswig-Holstein und Mitglied der Arbeitsgruppe Altersvorsorge fest. „Weder erfasst das Statistische Bundesamt im Mikrozensus alle Formen der Altersvorsorge, noch lässt sich ein erhöhtes Armutsrisiko bei Soloselbständigen und Kleinunternehmern statistisch belegen. Unter dem Stichwort Schutzbedürfnis wird eher auf den temporären Beitragseffekt von gutverdienenden Selbständigen in der Rentenversicherung abgezielt. Die Forderungen des BMAS sind ausschließlich politisch motiviert.“, so Lothar Koch weiter.

Selbständige haben im Vergleich zu Angestellten und Beamten im Ruhestand zwar geringere monatliche Nettozuflüsse. Dennoch sind nur 12,8% der ehemaligen Soloselbständigen im Alter vermögenslos. Bei den gesetzlich abhängig Beschäftigten beträgt der Anteil 58%, wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) 2012 feststellte. Das Max-Planck-Institut (MPI) prognostizierte 2013 bei einer Zwangsverpflichtung von Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung sogar ein Unternehmenssterben. Fazit: Die gesetzliche Pflichtversicherung verhindert keine Altersarmut.

Link zur Studie des IW:

<https://www.iwkoeln.de/storage/asset/91225/storage/master/file/7080252/download/TR-32012-Niehues-Pimpertz.pdf>

Link zur Studie des MPI:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Boersch_Supan.pdf?blob=publicationFile

Pflichtbeiträge bei den Industrie- und Handelskammern sind rechtmäßig

Aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschäftigt BDS Schleswig-Holstein

Der BDS Schleswig-Holstein beschäftigt sich mit einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zum Thema Industrie- und Handelskammern und verkündet die Kandidatur von zwei Mitgliedsunternehmen bei der nächsten IHK-Wahl im Kammerbezirk Flensburg. Das Bundesverfassungsgericht hat am 02.08.17 die Klage zweier Unternehmen abgewiesen. (Aktenzeichen 1 BvR 2222/121 u.a.) Das BVerfG bestätigt zwar, dass die Pflichtmitgliedschaft in die grundsätzlich geschützte Handlungsfreiheit eingreift, sieht diesen Eingriff aber als gerechtfertigt an, da damit „die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, ein Gesamtinteresse zu ermitteln, das tatsächlich alle Betriebe und Unternehmen berücksichtigt“.

Wichtig ist dem BVerfG dabei, dass abweichende Interessen oder Interessenkonflikte nicht unterschlagen werden und auch Berücksichtigung finden. Daher wurden aus dem Kreis des BDS Schleswig-Holstein zwei Mitglieder gefunden, welche sich bei der Wahl der Vollversammlung der IHK Flensburg aufstellen lassen. Dabei handelt es sich um Frank Collatz und Lothar Koch, welche auch als Beirat im Vorstand des BDS SH aktiv sind. „Somit haben wir die Möglichkeit, direkt die Anliegen unserer Mitglieder in die Vollversammlung zu tragen. Die Wahl findet im November 2017 statt. Wir empfehlen allen Mitgliedern im Kammerbezirk Flensburg an den Wahlen teilzunehmen“, teilt der BDS Schleswig-Holstein mit.



Die Pflichtbeiträge sind nach Auffassung des BVerfG rechtmäßig.

Foto: Pixabay

1. Unternehmerball des BDS OV Barnim

06. Oktober 2017 in der Stadthalle Bernau

Der Bund der Selbständigen Ortsverband Barnim organisiert am 06. Oktober 2017 seinen ersten Unternehmerball in der Stadthalle Bernau. Die Schirmherrschaft haben die Präsidentin des Landtages Britta Stark (SPD) und André Stahl, Bürgermeister von Bernau übernommen. Als Stargast konnte die Primaballerina Jutta Deutschland gewonnen werden. Auf die Gäste wartet ein leckeres Buffett, außerdem gibt es eine Tombola. Der Unternehmerball ist eine tolle Gelegenheit Geschäftskontakte zu knüpfen und gleichzeitig einen besonderen Abend zu erleben. Für Mitglieder des BDS OV Barnim beträgt der Kartenpreis 49,90 Euro, für Nichtmitglieder 59,90 Euro. Karten können Sie hier bestellen: <https://bds-unternehmerball.jimdo.com/>

1. BDS UNTERNEHMERBALL

WIR UNTERNEHMEN
BUND DER SELBSTÄNDIGEN
ORTSVERBAND BARNIM

Freitag

06.10.2017

Beginn: 20:00 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr

Stadthalle
am Steintor
Hussitenstr. 1
16321 Bernau

VVK
BDS Ortsbüro
Breitscheidstr.51
16321 Bernau
08:30 - 17:00 Uhr
Tel.: 03338-7006383
Web: bds-unternehmerball.jimdo.com



Ticketpreise
BDS OVB-Mitglieder: 49,90 €
Nichtmitglieder: 59,90 €

ADFC zertifiziert „fahrradfreundliche Arbeitgeber“

Beratung von Arbeitgebern bei der Optimierung ihrer Fahrradfreundlichkeit

Google hat für das Silicon Valley einen eigenen Bike Vision Plan entwickelt – und auch in Deutschland setzen immer mehr innovative Unternehmen auf ein fahrradfreundliches Betriebsumfeld. Der ADFC berät seit vielen Jahren Arbeitgeber bei der Optimierung ihrer Fahrradfreundlichkeit. Jetzt bietet der Radfahrerclub ein neues EU-weites Zertifikat für fahrradfreundliche Arbeitgeber sowie die Beratungswebsite www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de an.



Sophia-Maria Antonulas, Projektleiterin beim ADFC-Bundesverband, sagt: "Wer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Bedingungen

Der ADFC berät Unternehmen zur Fahrradfreundlichkeit.
Foto: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.

dafür bietet, öfter mal das Auto stehen zu lassen und mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen, profitiert mehrfach. Fahrradfreundliche Arbeitgeber sind außerdem sehr attraktiv für gut ausgebildete Nachwuchskräfte."

Interessierte Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber können auf www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de mit einem kurzen Selbsttest herausfinden, ob eine Zertifizierung möglich ist. Im nächsten Schritt kann man den Betrieb zum Audit anmelden. ADFC-Auditoren im ganzen Bundesgebiet beraten über Möglichkeiten der Optimierung und überprüfen vor Ort die Angebote.

Grundvoraussetzung für die Zertifizierung ist die Benennung eines betrieblichen Mobilitäts-/Radverkehrskordinators als zentrale Anlaufstelle. Bewertet wird die Fahrradfreundlichkeit in sechs Aktionsfeldern. Punkte bringen beispielsweise die Teilnahme an der Kampagne „Mit dem Rad zur Arbeit“, regelmäßige Aktionen wie „Radlerfrühstück“, individuelle Streckenberatung oder Betriebsausflüge mit dem Rad. Im Bereich Infrastruktur liegen Arbeitgeber richtig, wenn sie Fahrradparkplätze in ausreichender Menge und empfohlener Qualität überdachen, beleuchten, barrierefrei gestalten und nah am Eingang anlegen. Umkleidemöglichkeiten und Duschen zählen ebenfalls. Im Bereich Service punkten Angebote für die Fahrradreparatur, saisonale Fahrrad-Checks oder die Anschaffung von Diensträdern. Im Bereich Koordination können Arbeitgeber mit dem Einsatz von Rädern, Lastenrädern oder Fahrradanhängern in der eigenen Logistik punkten. Beim Parkraummanagement gibt es Punkte, wenn die Alternativen gegenüber dem Pkw-Parken privilegiert werden, beispielsweise, indem Pkw-Parkplätze kostenpflichtig sind.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de

Für BDS Mitglieder steht Susanne Abel von der Initiative „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ unter Telefon: 0170-23.05.640 und E-Mail: susanne.abel@fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Vorsicht vor Werbeanrufen

Der Name „BDS“ wird zunehmend von Dritten für eigene Geschäfte genutzt

In den vergangenen Wochen haben uns mehrere Hinweise unserer Mitgliedsbetriebe erreicht, dass sich andere Initiativen per Telefon oder Brief als „Bund der Selbständigen“ oder „BDS“ ausgegeben haben. Verbunden war damit das Angebot eine Dienstleistung zu kaufen oder einem anderen Verband beizutreten. Dabei traten die Anrufer sehr bestimmt auf und gaben auch auf Nachfrage nicht an, dass sie keinerlei Verbindungen zu den, dem BDS Deutschland angehörenden, Landesverbänden beziehungsweise zum Bund der Selbständigen Deutschland e.V. haben.



Vorsicht vor Werbeanrufen, die den Namen „BDS“ missbrauchen.
Foto: Pixabay

Wir möchten Sie bitten diese Anrufe bei Ihrer Landesgeschäftsstelle zu melden, wir gehen jedem einzelnen Fall nach. Leider scheint der gute Name der BDS Landesverbände und des Bund der Selbständigen Deutschland e.V. windige Geschäftemacher anzulocken, die nichts Anderes möchten als ihre eigenen Leistungen verkaufen. Treten Sie den Anrufern also selbstbewusst entgegen, notieren Sie die Telefonnummer und den Namen des Anrufers und melden Sie diese Fälle bei Ihrer Landesgeschäftsstelle. Diesen rufschädigenden Hinweisen gehen wir nach. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Bund der Selbständigen Deutschland e.V. ist der Dachverband der BDS-Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Außerdem hat sich die Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer in Bayern e.V. sowie der Bund der Selbständigen Ortsverband Barnim dem Bund der Selbständigen angeschlossen.

Weitere Informationen zum BDS Deutschland e.V. finden Sie unter: www.bund-der-selbstaendigen.de

Termine

Landesverbandstag des BDS Sachsen

08. September 2017, 14 Uhr

VITERA® Institut für Gesundheit & Prävention, Kickerlingsberg 8, 04105 Leipzig
Diesjähriger Gastgeber ist VITERA® Institut für Gesundheit & Prävention.

1. Unternehmerball des BDS OV Barnim

06. Oktober 2017, 18:30 Uhr

Stadthalle am Steintor, Hussitenstraße 1, 16321 Barnau
Der Bund der Selbständigen Ortsverband Barnim organisiert am 06. Oktober 2017 den ersten Unternehmerball in der Stadthalle Barnau.

Landesverbandstag des BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

21. Oktober 2017, 10 Uhr

Holiday Park, Holidayparkstraße 1-5, 67454 Haßloch
In einem der größten Freizeitparks in Deutschlands findet der Landesverbandstag des BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. statt.

Auto-Rahmenvertragspartner 2017

BDS Mitglieder erhalten attraktive Rabatte auf
Fahrzeuge der Marken:



Impressum

Herausgeber: Bund der Selbständigen Deutschland
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Büro Berlin: 030 72625670 oder info@bund-der-selbstaeendigen.de